



Foto: mauritius images

Ambulante Ethikberatung

Wichtige Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte

Die Ethikberatung hat sich im stationären Bereich seit Jahren bewährt. Aber auch im außerklinischen Bereich besteht ein Bedarf an solchen Angeboten. Die Arbeitsgruppe „Ambulante Ethikberatung“ der Bundesärztekammer hat Fallbeispiele zusammengestellt, um Hilfestellung zu geben.

Welche Entscheidung ist richtig? Ärzte, Pflegende, Angehörige und weitere Beteiligte werden mit zahlreichen Fragen konfrontiert, wenn ein Patient seinen Willen nicht selbst bekunden kann. Sie müssen in dieser Situation häufig schwerwiegende Entscheidungen im Sinne des Patienten treffen. Auch wenn für die Situation einer Einwilligungsunfähigkeit vorsorgliche Willensbekundungen vorliegen, kann es zu Unsicherheiten über die weitere Therapieplanung und zu Konflikten zwischen den Beteiligten kommen.

In diesen Situationen kann eine Ethikberatung hilfreich sein. Diese unverbindliche Beratung kann den Entscheidungsprozess strukturieren und den Beteiligten als Entscheidungshilfe dienen, auch wenn die Verantwortung für die weitere

Behandlung beim behandelnden Arzt verbleibt. Bekannt und seit vielen Jahren bewährt ist das Instrument im stationären Bereich; viele Krankenhäuser haben Ethikberatungen oder Ethikkomitees eingerichtet. Aber auch bei der Versorgung schwerst kranker und sterbender Menschen im außerklinischen Bereich besteht aufgrund komplexer medizin-ethischer Grenzsituationen und deren juristischer Implikationen sowie damit einhergehender Konflikte ein Bedarf an solchen Angeboten.

Handlungssicherheit geben

Die Ärztekammern haben sich daher zum Ziel gesetzt, die sogenannte ambulante Ethikberatung in Deutschland zu stärken und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne hatte sich bereits der 111. Deutsche Ärztetag

2008 für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen für eine ambulante Ethikberatung in Deutschland ausgesprochen. Vor allem im letzten Jahrzehnt wurden in verschiedenen Bundesländern entsprechende, jeweils an den regionalen Gegebenheiten orientierte Strukturen geschaffen, die unter anderem an Landes- oder Bezirksärztekammern angebunden sind. Trotz unterschiedlicher Organisationsformen teilen alle ein gemeinsames Ziel: Sie bieten Hilfestellung für Ärzte und weitere Beteiligte im Interesse der Umsetzung von Willensbekundungen schwer kranker Menschen einerseits und der Handlungssicherheit der diese Patienten Versorgenden andererseits. Dieses Angebot sollte aber nicht nur an einzelnen „Leuchttürmen“ verfügbar sein, sondern überall dort, wo der Bedarf besteht.

Ambulante Ethikberatung...



Foto: Martin Joppen

... ist sinnvoll, auch wenn die Verantwortung für die weitere Behandlung beim behandelnden Arzt verbleibt. Sie kann insbesondere in konfliktären Situationen einen wichtigen Beitrag leisten, um die Umsetzung von Willensbekundungen des Patienten zu unterstützen und die Kommunikation zwischen den an seiner Behandlung Beteiligten zu verbessern.

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach



Foto: Ulrich Uniklinikum Jena

... können Ärzte, Patienten, Pflegende, Angehörige, rechtliche Vertreter der Patienten oder weitere Beteiligte gleichermaßen als Angebot in Anspruch nehmen. Dieses seit vielen Jahren bereits im stationären Bereich bewährte Instrument soll zukünftig auch bei der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender im außerklinischen Bereich verfügbar sein.

PD Dr. med. Ulrich Wedding



Foto: SLÄK

... bieten multiprofessionelle Teams oder Einzelpersonen an. Auch wenn Fortbildungsangebote und -anforderungen abhängig vom Träger variieren können, sind eine angemessene Qualifikation zu medizinethischen und -rechtlichen Fragen sowie zur Moderation der Fallbesprechungen und eine Evaluation der Prozess- und Ergebnisqualität sicherzustellen.

Erik Bodendieck



Foto: ÄKN

... kann trotz klarer Behandlungsgrundsätze (wie die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung) in bestimmten Situationen unterstützend sein, z. B. bei einer Therapiezieländerung. Unsere kommentierten Falldarstellungen greifen alltägliche Konstellationen auf und bieten eine Orientierungshilfe bei therapeutischen Unsicherheiten.

Dr. med. Martina Wenker

Um die Arbeit verschiedener Einrichtungen für ambulante Ethikberatung und ihre Bedeutung sichtbar zu machen, hat der Vorstand der Bundesärztekammer die Arbeitsgruppe „Ambulante Ethikberatung“ damit beauftragt, in Anknüpfung an die im Jahr 2015 erschienenen Palliativmedizinischen Kasuistiken auch für die ambulante Ethikberatung Fallbeispiele zusammenzustellen und mit fachlichen Kommentierungen zu veröffentlichen. In diesen Kommentierungen greifen die Fachexperten Professor Dr. jur. Dr. h.c. Volker Lipp, Professor Dr. med. Friedemann Nauck und Professor Dr. phil. Alfred Simon interdisziplinäre Standpunkte zu Fragen ärztlichen Handelns auf und stellen ethische, juristische und medizinische Aspekte der Fallbeispiele dar.

Diskussion anregen

Ein besonderer Dank der Arbeitsgruppe „Ambulante Ethikberatung“ gilt der Abteilung für Palliativmedizin des Universitätsklinikums Jena, dem ambulanten Ethikkomitee der Bezirksärztekammer Trier, dem Arbeitskreis Ethik in der Medizin der Sächsischen Landesärztekammer, dem Netzwerk ambulante Ethikberatung Göttingen und dem Verein für ambulante Ethikberatung in Hessen e. V. für die dieser Serie zugrunde liegenden Fallbeschreibungen sowie Prof. Dr. Dr. Lipp, Prof. Dr. Nauck und Prof. Dr. Simon für ihre Kommentierungen.

Diese Serie soll auf der Basis typischer Fallkonstellationen und ihrer jeweiligen Kommentierung aus medizinischer, ethischer und juristischer Sicht eine Orientierungshilfe bei komplexen Fragestellungen geben, zur interdisziplinären Diskussion anregen und auf bestehende Angebote der ambulanten Ethikberatung und damit verbundene Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen.

**Dr. med. Martina Wenker,
Erik Bodendieck,**

**Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach,
PD Dr. med. Ulrich Wedding**
Arbeitsgruppe „Ambulante Ethikberatung“ des
Vorstandes der Bundesärztekammer